

*Kurz Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.11.2009 im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.*

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:  
Haushaltssatzung und –plan 2010 des Landkreises  
- Fragerunde**

- Vorlage Nr. 111/2009

Der **Vorsitzende** stellt die

**K e n n t n i s n a h m e**

des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 des Landkreises (Anlage 1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2009) fest.

**TOP 2:  
Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des  
Landkreises Böblingen  
- Änderung der Betriebssatzung  
- Bestellung der Betriebsleitung  
(Vorberatung)**

- Vorlage Nr. 161/2009

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

**e m p f i e h l t**

dem Kreistag einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“:

**§ 1**

§ 8 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

„Für den Eigenbetrieb wird eine Betriebsleitung gebildet. Sie besteht aus dem Betriebsleiter und dem Kaufmännischen Betriebsleiter. Der Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rahmen der Gesetze. Der Kaufmännische Betriebsleiter leitet die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Er ist ständiger allgemeiner Vertreter des Betriebsleiters.“

## **§ 2**

Die Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

2. Für den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ werden bestellt
  - a) zum Betriebsleiter Herr Arta Georg Dittmar,
  - b) zur Kaufmännischen Betriebsleiterin Frau Gabriele Blaschke.

### **TOP 3: Investitionsförderung für den Neubau des Stationären Hospizes in Leonberg**

- Vorlage Nr. 154/2009

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 154/2009) und einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Landkreis beteiligt sich hälftig an den Kosten der Stadt Leonberg für den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 2949/7 von ca. 950 m<sup>2</sup> zum Preis von 405 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Erschließungskosten. Das Grundstück wird dem Förderverein „Hospiz – Mit der Krankheit leben“ e.V. im Wege eines Erbbaupachtrechts unentgeltlich für die Dauer von 50 Jahren für den Neu-bau und Betrieb eines stationären Hospizes zur Verfügung gestellt.
2. Zwischen Landkreis und Stadt Leonberg ist vertraglich zu regeln, dass die Stadt für die nachhaltige Sicherung des Bestands und Betriebs eines stationären Hospizes an diesem Standort Sorge tragen wird und dem Betriebsträger ein unentgeltliches Erbbaupachtrecht einräumt. Eine Weiterveräußerung oder alternative Nutzung des Grundstücks löst eine Rückzahlung des Kaufpreiszuschusses an den Landkreis aus.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ausfallbürgschaft des Landkreises in Höhe von maximal 500.000 Euro zur Absicherung der darlehensweisen Finanzierung der Bauinvestition des Fördervereins zu gewähren.

### **TOP 4: Energiebericht der Liegenschaften des Landkreises**

- Vorlage Nr. 164/2009

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.